

1. Nachtragshaushaltssatzung

2024

Gemeinde Brande-Hörnerkirchen

Inhaltsverzeichnis

Bezeichnung	Seite
Haushaltssatzung	3
Vorbericht zum Haushaltsplan	4
Gesamtproduktplan	15
Finanzplan	19

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2024 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR	0 EUR	3.271.800 EUR	3.271.800 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR	0 EUR	3.551.400 EUR	3.551.400 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	0 EUR	279.600 EUR	279.600 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0 EUR	0 EUR	3.172.500 EUR	3.172.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	3.171.500 EUR	3.171.500 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	589.000 EUR	1.756.700 EUR	1.167.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	661.200 EUR	1.893.400 EUR	1.232.200 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 1.453.500 EUR	auf 1.144.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0	auf 0

Die Kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.12.2024 erteilt.

Brande-Hörnerkirchen, den 16.12.2024

Thomas Riepen, Bürgermeister

Vorbericht
zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen
für das Haushaltsjahr 2024

1. Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen	5
2. Erläuterungen zum doppelten Haushalt	6
2.1 Produkte	6
2.2 Bildung von Budgets gem. § 20 i.V.m. § 22 GemHVO	6
3. Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen	7
4. Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen, der Finanzzuweisungen und der Umlagen sowie der wesentlichen Aufwendungen	8
5. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten	9
6. Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10
7. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11
8. Übersicht über	11
a) die im Haushaltsjahr umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem Haushaltsjahr folgendem Jahr,	11
b) noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen, ...	11
c) die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände unter Angabe der Aufwendungen im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren, mit Ausnahme der Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen sowie zur Förderung von Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen der Kindertagespflege,	11
d) die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Aufwendungen im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren,	11
zu e)	12
9. Übersicht über die Gesamtverschuldung ¹ der Gemeinde jeweils zum 31.12.	13
10. Wesentliche Zielsetzung der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung	14

0. Allgemeines zur Haushaltsplanung

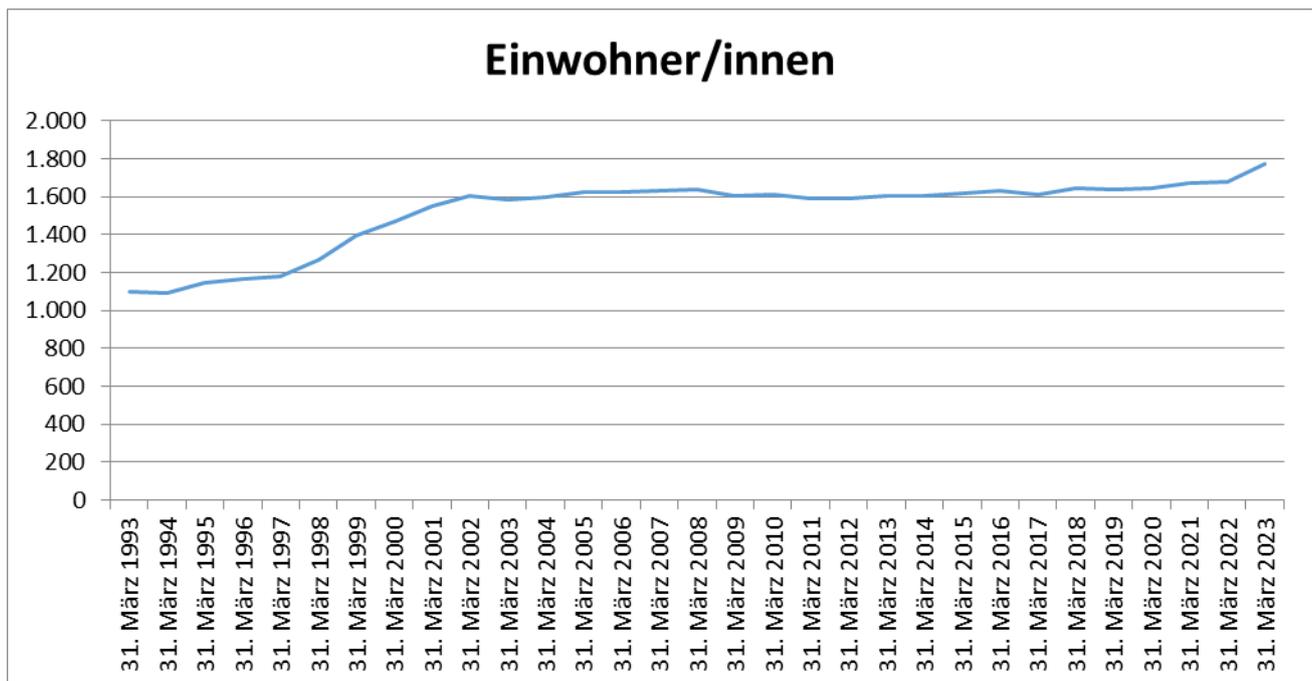
Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung wird der Gesamtbetrag der Erträge im Gemeindehaushalt auf 3.271.800 EUR und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 3.551.400 EUR festgesetzt. Der Gemeindehaushalt schließt im Ergebnisplan mit einem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 279.600 EUR ab.

Im Finanzplan werden durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.172.500 EUR und der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 1.167.700 EUR festgesetzt. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden auf 3.171.500 EUR und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 1.232.200 EUR festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzplanes beträgt damit 4.340.200 EUR und der Gesamtbetrag entsprechender Auszahlungen 4.403.700 EUR. Der Finanzplan weist somit einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 63.500 EUR aus.

Der Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2023 belief sich auf 797.509,23 EUR (Vorjahr 2.210.418,22 EUR) und besteht als Forderung gegenüber der Amtskasse.

1. Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen

Anhand der folgenden Zahlen wird die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen seit 1993 aufgezeigt:



Die Einwohnerzahl per 31.03. eines jeden Jahres ist eine der wesentlichen Grundlagen zur Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs.

2. Erläuterungen zum doppischen Haushalt

2.1 Produkte

Die Produkte werden nach dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan definiert. Die Ziele und Leistungen werden aufgelistet und müssen im Laufe der Zeit für die wesentlichen Produkte konkretisiert werden.

Für die Gemeinde Brande-Hörnerkirchen wurden 31 Produkte gebildet. Eine Unterteilung in wesentliche und unwesentliche Produkte erfolgt in Anlehnung an § 4 GemHVO. Im Haushalt werden die wesentlichen und folglich steuerungsrelevanten Produkte jeweils im Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellt und gem. § 4 Abs. 8 GemHVO die aus den Teilplänen abgeleiteten wesentlichen Ziele in den wesentlichen Produkten beschrieben. Alle übrigen Produkte – im Haushalt unwesentliche Produkte genannt – werden im entsprechenden Teilhaushalt je mit der Summe ihrer Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen abgebildet.

Die Produkte innerhalb der jeweiligen Teilhaushalte (Budgets) werden gem. § 20 Absatz 1 GemHVO in Deckungskreisen zusammengefasst und sind untereinander im jeweiligen Teilhaushalt (Budget) deckungsfähig. Eine Darstellung über die kameralen Deckungsringe, z.B. über die Personalaufwendungen, erfolgt nicht.

Die bereitgestellten Mittel im Deckungskreis werden grundsätzlich für die Erfüllung der Aufgaben der jeweiligen Produkte eines Teilhaushaltes eingesetzt. Der Produktverantwortliche erhält Kompetenzen, um die vorhandenen Mittel effektiv, kreativ und wirtschaftlich einzusetzen. Den Produktverantwortlichen werden in Form der Teilhaushalte die notwendigen Ressourcen übertragen, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Ressourcen- und Fachkompetenz bilden eine Einheit. Durch die Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit wird wirtschaftliches Denken und Handeln gefördert. Im Ergebnis dessen wird eine Verbesserung der Qualität der Verwaltungstätigkeiten unter Beachtung einer sparsamen Bewirtschaftung der Mittel erzielt.

Die Produktverantwortung umfasst auch die Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu einer möglichen Überschreitung des Budgets führen können, rechtzeitig zu analysieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

2.2 Bildung von Budgets gem. § 20 i.V.m. § 22 GemHVO

Der Haushalt der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen umfasst sechs Budgets. Diese sind an den Aufbau der Verwaltungsorganisation angelehnt und entsprechen den vier Fachbereichen Innerer Service, Finanzen, Bürgerservice und Bauen. Der Bereich Bürgerservice wurde aufgrund des Umfangs in drei Teilbudgets (Ordnung/ Schule, Sport, Kultur / Soziales) aufgeteilt. Die neue Organisationsstruktur wurde am 10. Oktober 2017 beschlossen.

Steuerung und Marketing	
111010	Gemeindeorgane
111032	Verwaltungssteuerung Amt Hörnerkirchen
Finanzen	
111110	Stadtkasse
535010	SH Netz
573080	BGA Breitbandversorgung
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Bürgerservice - Ordnung	
121010	Statistik und Wahlen
126010	Freiwillige Feuerwehr
126011	Jugendfeuerwehr
Bürgerservice - Schule, Sport, Kultur	
211010	Grundschulen
216200	Regionalschule
217010	Gymnasium
218101	Gesamtschulen und dgl. (u.a. Waldorf)
218202	Gemeinschaftsschule
221010	Sonderschulen (Förderschulen)
243030	Sonstige schulische Aufgaben - Schulumlage
281010	Heimat- und sonstige Kulturpflege
573010	Marktwesen

Bürgerservice - Soziales	
361010	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Bauen und Umwelt	
111130	Liegenschaftsverwaltung
111140	Grundstücks- und Gebäudemanagement
511010	Räumliche Planung und Entwicklung
538010	Abwasserbeseitigung und öffentliche Toiletten
541010	Gemeindestraßen
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen
551010	Öffentliches Grün
552010	Öffentliche Gewässer und Wasserbauliche Anlagen
555010	Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaftswege
573060	BGA Gaststätte "Zur Tankstelle"

A. Ergebnisplan		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwendungen aller Teilpläne jeweils ein Budget.		
Ausgenommen aus der Deckungsfähigkeit der Budgets sind die Personalaufwendungen, die Verfügungsmittel, die Rückstellungen (Konten 50xxxx, 51xxxx, 5411xx, 5421xx, 549xxx) und die dazu gehörigen Auszahlungskonten.		

B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Einzahlungen und Auszahlungen der Teilpläne
Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aller Teilpläne jeweils ein Budget.		

3. Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen

Die **Vermögens-** und **Finanz-** und **Ertragslage** der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd.Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 2023 ¹ aufgelaufene Defizite ²	0	
2.	einen Jahresüberschuss 2024 ³	0	
3.	einen Jahresfehlbetrag 2024 ³	280	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2025 ⁴ bis 2027 ⁵	0	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2025 ⁴ bis 2027 ⁵	735	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2027 ⁵ (Summe lfd. Nr. 1 bis 5) ⁶	1.015	
7.	Eigenkapital Ende 2023 ¹	3.885	
8.	Eigenkapital Ende 2027 ⁵	2.870	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2024 ³ bis 2027 ⁵ um	276	
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2024 ³ bis 2027 ⁵ um	0	
		in TEUR	EUR/EW.
11.	eine Verschuldung Anfang 2024 ³	480	275,86
12.	eine Verschuldung Ende 2027 ⁵	2.000	1.149,43
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2024 ³	480	275,86
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2024 ³	1.561	897,13
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2027 ⁵	2.000	1.149,43
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2023 ¹	0	0,00
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2024 ³	480	275,86
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2024 ³	1.561	897,13

¹Jahreszahl des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

²Zeile kann entfallen, soweit die Gemeinde keine aufgelaufenen Defizite aus den Jahresabschlüssen bzw. den Haushaltsplanungen am Ende des dem laufenden Haushaltsjahres vorausgegangenen Jahres aufweist. Die laufende Nummer sind anzupassen.

³Jahreszahl des laufenden Haushaltsjahres

⁴Jahreszahl des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

⁵Jahreszahl des letzten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

⁶Zeile kann entfallen, soweit zum Ende der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung keine aufgelaufenen Defizite erwartet werden. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

4. Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen, der Finanzaufwendungen und der Umlagen sowie der wesentlichen Aufwendungen

(§ 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO)

	Ergebnis Vorjahr - 2020	Ergebnis Vorjahr - 2021	Ergebnis Vorjahr - 2022	Ansatz Vorjahr - 2023	Ansatz des Haushaltsjahres - 2024
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	30	30	31	30	32
Grundsteuer B	221	242	240	238	285
Gewerbsteuer	276	460	302	340	340
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	822	877	862	990	1.068
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	51	59	49	53	64
Vergnügungssteuer	0	0	0	0	0
Hundesteuer	11	11	11	13	13
Zweitwohnungssteuer	0	0	0	0	0
andere Steuern	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen	524	577	626	605	749
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG	0	0	0	0	0
sonstige allgemeine Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	1.935	2.256	2.121	2.269	2.551
Veränderung Vorjahr (in %)	-	16,59	-5,98	6,98	12,43
Gewerbsteuerumlage	29	39	29	31	31
Kreisumlage	668	658	729	747	727
Amtsumlage	358	417	381	509	600
Zusatzamtsumlage "Schulumlage"	184	141	223	488	333
Zusatzamtsumlage "Kindertagesstättenumlage"	0	0	27	52	33
Verbandsumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
Summe der Umlagen	1.239	1.255	1.389	1.827	1.724
Veränderung Vorjahr (in %)	-	1,29	10,68	31,53	-5,64

5. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten

(§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	(+) Kredit- aufnahmen	(-) Til- gung	Stand am 31.12		nachrichtlich Restkredit- ermächtigung
				TEUR	EUR/ Einw. *)	
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2020	708	0	57	651	374,14	-
Ist - 2021	651	0	57	594	341,38	-
Ist - 2022	594	0	57	537	308,62	-
Soll - 2023 ²	537	0	57	480	275,86	-
Soll im Haus- haltsjahr³	480	1.145	64	1.561	897,13	-
Soll - 2025	1.561	700	101	2.160	1241,38	
Soll - 2026	2.160	0	80	2.080	1195,40	
Soll - 2027	2.080	0	80	2.000	1149,43	

*) Einwohnerstand vom 31.12.2022 = 1.740

6. Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO)

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		Nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2020	1.929	366	1.603	326	-	
2021	2.099	18	2.081	0	-	
2022	2.270	74	2.040	156	-	
2023	2.484	1.074	1.410	0	-	
Haushaltsjahr - 2024	1.168	-	-	-	-	
2025	745	-	-	-	-	
2026	236	-	-	-	-	
2027	25	-	-	-	-	

1 Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

2 Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

3 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

4 Der Teil der in Spalte 5 angegebenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

5 Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

7. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
(§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO)

Lfd. Nr.		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2022 ¹ in TEUR	2023 ² in TEUR	2024 ³ in TEUR	2025 ⁴ in TEUR	2026 ⁴ in TEUR	2027 ⁴ in TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.442	3.047	3.172	3.174	3.244	3.268
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	43	31	31	22	22	22
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage Finanzausgleichsumlage an das Land	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis)	1.314	1.772	1.693	1.780	1.870	1.932
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.085	1.244	1.448	1.372	1.352	1.314
		Veränderungen Vorjahr (in %)	0,00	14,65	16,40	-5,25	-1,46	-2,81
		Empfehlung (in %) ⁷	bis 1,5					

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung der dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

8. Übersicht über

a) die im Haushaltsjahr umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltjahr und in dem Haushaltjahr folgendem Jahr,

b) noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen,

c) die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände unter Angabe der Aufwendungen im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren, mit Ausnahme der Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen sowie zur Förderung von Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen der Kindertagespflege,

d) die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Aufwendungen im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren,

e) Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen, wenn der Ergebnisplan im Haushaltsjahr oder in einem der drei nachfolgenden Jahre nach dem mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht ausgeglichen ist oder die Ergebnisrücklage im neusten Jahresabschluss weniger als 10 % der Allgemeinen Rücklage beträgt.

(§ 6 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO)

zu a und b)

Die Entwicklung der letzten Jahresabschlüsse war überwiegend positiv, sodass die Ergebnismrücklage bis zum 31.12.2021 auf 818.500,47 EUR gesteigert werden konnte. Der Haushaltsausgleich kann in 2024 nicht erzielt werden. Dies ist hauptsächlich auf die hohen Umlageaufwendungen und die gestiegenen Aufwendungen für die Kitafinanzierung, der Schulkostenbeiträge und der Erstellung eines Maßnahmenkatalogs für die Sanierung von Straßen und Gebäuden zurückzuführen. Zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung hat die Gemeinde Brande-Hörnerkirchen ihre Hebesätze erhöht. Außerdem wurden alle Ansätze auf ihre Notwendigkeit geprüft. Der geplante Jahresfehlbetrag kann aus der Ergebnismrücklage gedeckt werden.

zu c)

Vereine/ Verbände	Aufwendungen im		
	2022	2023	2024
1. Seniorenclub/ Mini-Club	1.400	1.400	1.400
2. Kameradschaftskasse	1.000	1.000	1.000
3. Jugendfeuerwehr	1.800	1.800	1.800

zu d)

Vereine/ Verbände	Aufwendungen im		
	2022	2023	2024
1. Heimatverband des Kreises Pinneberg	50	50	50

zu e)

Ertragsart	Mindestsätze	Ausschöpfungsgrad
Grundsteuer A	mind. 380 %	Die Gemeinde hat einen derzeitigen Hebesatz von 380 %
Grundsteuer B	mind. 425 %	Die Gemeinde hat einen derzeitigen Hebesatz von 425 %
Gewerbesteuer	mind. 380 %	Die Gemeinde hat einen derzeitigen Hebesatz von 380 %.
Hundesteuer		Der bisherige Satz beträgt 60 €.
Gebühren und Entgelte für Leistungen und Einsätze der Feuerwehr		Die Gemeinde erhebt Gebühren und Entgelte nach der Tarifordnung für die Freiwillige Feuerwehr.
Kostendeckungsgrad kostenrechnender Einrichtungen	105,01%	Der Kostendeckungsgrad der Abwasserbeseitigung in 2024.
Miet- und Pachtanpassung		Für die verpachteten Flächen erfolgen regelmäßig Überprüfungen der Pachten.

9. Übersicht über die Gesamtverschuldung¹ der Gemeinde jeweils zum 31.12.

(§ 6 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO)

Haus- halts- jahre	Kredite nach § 95 g GO	Kassen- kredite nach § 95 i GO	Eigen- betriebe und ande- re Sonder- vermögen ²	Kommunal- unter- nehmen (>50 %) ³	andere Anstalten ⁴	Zweck- verbände (>50 %) ⁵	Gesell- schaften ⁶	Gesamt I (Summe Spalten 2 bis 8)		Kommunal- unter- nehmen (20 % bis 50 %) ⁷	Zweck- verbände (20 % bis 50 %) ⁸	andere Gesell- schaften ⁹	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis und 11 bis 13)		kredit- ähnliche Rechst- geschäfte ¹⁰		Bürgschaften		Treuhand- vermögen ¹¹	Stiftungs- vermögen ¹²	
	Mio.€	Mio.€	Mio.€	Mio.€	Mio.€	Mio.€	Mio.€	Mio.€	€/EW	Mio.€	Mio.€	Mio.€	Mio.€	€/EW	Mio.€	€/EW	Mio.€	€/EW	Mio.€	Mio.€	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	18	19	22	23			
2020	0,65	-	-	-	-	-	-	0,65	0,04	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2021	0,59	-	-	-	-	-	-	0,59	0,03	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2022	0,54	-	-	-	-	-	-	0,54	0,03	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2023	0,48	-	-	-	-	-	-	0,48	0,03	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2024	1,56	-	-	-	-	-	-	1,56	0,09	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2025	2,16	-	-	-	-	-	-	2,16	0,12						-	-	-	-	-	-	-
2026	2,08	-	-	-	-	-	-	2,08	0,12						-	-	-	-	-	-	-
2027	2,00	-	-	-	-	-	-	2,00	0,11						-	-	-	-	-	-	-

¹Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilige) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 95 o Absatz 1 bis 3 GO

²Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden

³Kommunalunternehmen nach § 106 a, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

⁴mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

⁵Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

⁶Gesellschaften, die der Gemeinde gehören und Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist

⁷gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %, ansonsten Spalte 5)

⁸Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 7)

⁹Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach § 95 o Absatz 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese noch nicht in Spalte 8 einzubeziehen sind

¹⁰kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 8 sind zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

¹¹Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g GO - Kredite vom 23. Januar 2017

¹²rechtsfähige Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz

10. Wesentliche Zielsetzung der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung

(§ 6 Abs. 2 GemHVO)

Im Finanzplan wird durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 4.340.200 EUR und der Gesamtbetrag entsprechender Auszahlungen auf 4.403.700 EUR festgesetzt. Der Finanzplan weist somit einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 63.500 EUR aus.

Die geplanten Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit haben ein Volumen von 1.167.700 EUR. Hierbei handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen in Höhe von 23.200 EUR für die Beteiligung der Gemeinde Osterhorn für das Fahrgestell des LF10 und den Austausch von Kleingeräten der gemeinsamen Freiwilligen Feuerwehr. Eine mögliche geplante Kreditaufnahme beläuft sich auf 1.144.500 EUR.

Die veranschlagten Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit haben ein Volumen von 1.232.200 EUR.

Hiervon entfallen 785.000 EUR auf die Herstellung des Mischwasserkanals von der Bahnhofstraße bis zur Steinstraße und weitere 280.000 EUR auf die Straßenentwässerung und Asphaltarbeiten in den Nebenstraßen. Die Herstellung des Fußweges zwischen Bahnhofstraße und Hegebusch wird mit 70.000 EUR eingeplant. Weitere 10.000 EUR entfallen auf die Herstellung weiterer Kanalanlüsse als allgemeiner Vorratsansatz.

Für investive Auszahlungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr werden insgesamt 1.200 EUR für den Austausch von Kleingeräten bereitgestellt. Die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges LF 10 verschiebt sich aufgrund von Lieferengpässen in das Haushaltsjahr 2026. In 2024 werden hiervon voraussichtlich Haushaltsmittel in Höhe von 8.000 EUR fällig.

Außerdem wurden für die Sanierung des Spielplatzes im Lerchenweg weitere 5.000 EUR in den Haushalt aufgenommen.

Darüber hinaus sind weitere kleinere Investitionen mit einem Volumen von 8.500 EUR aus dem Bereich des Grundstücks- und Gebäudemanagements, dem Abwasserbereich und der Bezuschussung für die Beschaffung von iPads für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule eingeplant.

Für diese Maßnahmen ist die eventuelle Kreditfinanzierung in Höhe von insgesamt 1.144.500 EUR vorgesehen.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind insgesamt 64.500 EUR für die Tilgung der laufenden Kredite veranschlagt. Die Neuverschuldung und der damit verbundene Anstieg der Zinsen und der Tilgung dabei berücksichtigt.

Darüber hinaus wird in den kommenden Jahren auf Amtsebene weiterhin der Neubau der Kindertagesstätte und der Neubau einer Feuerwehrwache umgesetzt. Die Sanierung des Amtsgebäudes in Brande-Hörnerkirchen stellt im Haushaltsjahr 2024 ebenfalls eine bedeutende Maßnahme dar.

Vorbericht
zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen
für das Haushaltsjahr 2024

1. Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen	5
2. Erläuterungen zum doppelten Haushalt	6
2.1 Produkte	6
2.2 Bildung von Budgets gem. § 20 i.V.m. § 22 GemHVO	6
3. Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen	7
4. Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen, der Finanzzuweisungen und der Umlagen sowie der wesentlichen Aufwendungen	8
5. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten	9
6. Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10
7. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11
8. Übersicht über	11
a) die im Haushaltsjahr umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem Haushaltsjahr folgendem Jahr,	11
b) noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen, ...	11
c) die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände unter Angabe der Aufwendungen im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren, mit Ausnahme der Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen sowie zur Förderung von Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen der Kindertagespflege,	11
d) die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Aufwendungen im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren,	11
zu e)	12
9. Übersicht über die Gesamtverschuldung ¹ der Gemeinde jeweils zum 31.12.	13
10. Wesentliche Zielsetzung der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung	14

0. Allgemeines zur Haushaltsplanung

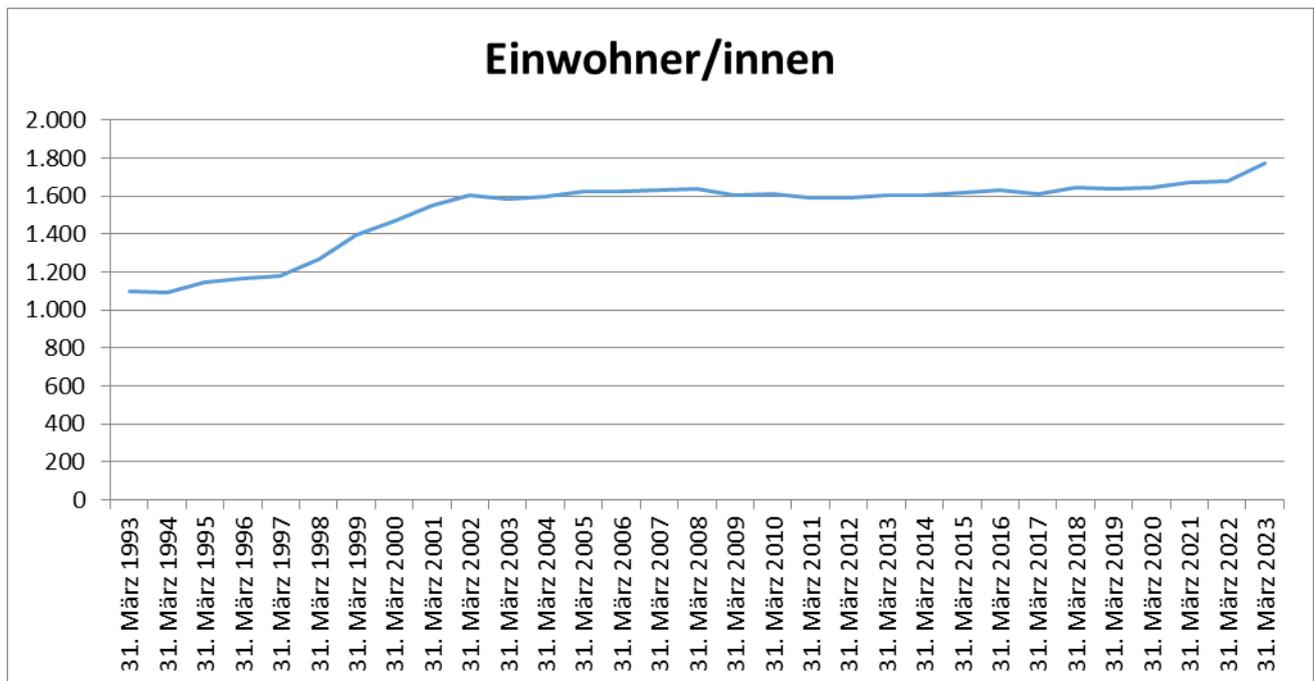
Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung wird der Gesamtbetrag der Erträge im Gemeindehaushalt auf 3.321.800 EUR und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 3.601.400 EUR festgesetzt. Der Gemeindehaushalt schließt im Ergebnisplan mit einem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 279.600 EUR ab.

Im Finanzplan werden durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.172.500 EUR und der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 982.700 EUR festgesetzt. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden auf 3.171.500 EUR und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 1.047.200 EUR festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzplanes beträgt damit 4.155.200 EUR und der Gesamtbetrag entsprechender Auszahlungen 4.218.700 EUR. Der Finanzplan weist somit einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 63.500 EUR aus.

Der Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2023 belief sich auf 797.509,23 EUR (Vorjahr 2.210.418,22 EUR) und besteht als Forderung gegenüber der Amtskasse.

1. Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen

Anhand der folgenden Zahlen wird die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen seit 1993 aufgezeigt:



Die Einwohnerzahl per 31.03. eines jeden Jahres ist eine der wesentlichen Grundlagen zur Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs.

2. Erläuterungen zum doppischen Haushalt

2.1 Produkte

Die Produkte werden nach dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan definiert. Die Ziele und Leistungen werden aufgelistet und müssen im Laufe der Zeit für die wesentlichen Produkte konkretisiert werden.

Für die Gemeinde Brande-Hörnerkirchen wurden 31 Produkte gebildet. Eine Unterteilung in wesentliche und unwesentliche Produkte erfolgt in Anlehnung an § 4 GemHVO. Im Haushalt werden die wesentlichen und folglich steuerungsrelevanten Produkte jeweils im Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellt und gem. § 4 Abs. 8 GemHVO die aus den Teilplänen abgeleiteten wesentlichen Ziele in den wesentlichen Produkten beschrieben. Alle übrigen Produkte – im Haushalt unwesentliche Produkte genannt – werden im entsprechenden Teilhaushalt je mit der Summe ihrer Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen abgebildet.

Die Produkte innerhalb der jeweiligen Teilhaushalte (Budgets) werden gem. § 20 Absatz 1 GemHVO in Deckungskreisen zusammengefasst und sind untereinander im jeweiligen Teilhaushalt (Budget) deckungsfähig. Eine Darstellung über die kameralen Deckungsringe, z.B. über die Personalaufwendungen, erfolgt nicht.

Die bereitgestellten Mittel im Deckungskreis werden grundsätzlich für die Erfüllung der Aufgaben der jeweiligen Produkte eines Teilhaushaltes eingesetzt. Der Produktverantwortliche erhält Kompetenzen, um die vorhandenen Mittel effektiv, kreativ und wirtschaftlich einzusetzen. Den Produktverantwortlichen werden in Form der Teilhaushalte die notwendigen Ressourcen übertragen, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Ressourcen- und Fachkompetenz bilden eine Einheit. Durch die Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit wird wirtschaftliches Denken und Handeln gefördert. Im Ergebnis dessen wird eine Verbesserung der Qualität der Verwaltungstätigkeiten unter Beachtung einer sparsamen Bewirtschaftung der Mittel erzielt.

Die Produktverantwortung umfasst auch die Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu einer möglichen Überschreitung des Budgets führen können, rechtzeitig zu analysieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

2.2 Bildung von Budgets gem. § 20 i.V.m. § 22 GemHVO

Der Haushalt der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen umfasst sechs Budgets. Diese sind an den Aufbau der Verwaltungsorganisation angelehnt und entsprechen den vier Fachbereichen Innerer Service, Finanzen, Bürgerservice und Bauen. Der Bereich Bürgerservice wurde aufgrund des Umfangs in drei Teilbudgets (Ordnung/ Schule, Sport, Kultur / Soziales) aufgeteilt. Die neue Organisationsstruktur wurde am 10. Oktober 2017 beschlossen.

Steuerung und Marketing	
111010	Gemeindeorgane
111032	Verwaltungssteuerung Amt Hörnerkirchen
Finanzen	
111110	Stadtkasse
535010	SH Netz
573080	BGA Breitbandversorgung
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Bürgerservice - Ordnung	
121010	Statistik und Wahlen
126010	Freiwillige Feuerwehr
126011	Jugendfeuerwehr
Bürgerservice - Schule, Sport, Kultur	
211010	Grundschulen
216200	Regionalschule
217010	Gymnasium
218101	Gesamtschulen und dgl. (u.a. Waldorf)
218202	Gemeinschaftsschule
221010	Sonderschulen (Förderschulen)
243030	Sonstige schulische Aufgaben - Schulumlage
281010	Heimat- und sonstige Kulturpflege
573010	Marktwesen

Bürgerservice - Soziales	
361010	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Bauen und Umwelt	
111130	Liegenschaftsverwaltung
111140	Grundstücks- und Gebäudemanagement
511010	Räumliche Planung und Entwicklung
538010	Abwasserbeseitigung und öffentliche Toiletten
541010	Gemeindestraßen
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen
551010	Öffentliches Grün
552010	Öffentliche Gewässer und Wasserbauliche Anlagen
555010	Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaftswege
573060	BGA Gaststätte "Zur Tankstelle"

A. Ergebnisplan		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwendungen aller Teilpläne jeweils ein Budget.		
Ausgenommen aus der Deckungsfähigkeit der Budgets sind die Personalaufwendungen, die Verfügungsmittel, die Rückstellungen (Konten 50xxxx, 51xxxx, 5411xx, 5421xx, 549xxx) und die dazu gehörigen Auszahlungskonten.		

B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Einzahlungen und Auszahlungen der Teilpläne
Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aller Teilpläne jeweils ein Budget.		

3. Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen

Die **Vermögens-** und **Finanz-** und **Ertragslage** der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd.Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 2023 ¹ aufgelaufene Defizite ²	0	
2.	einen Jahresüberschuss 2024 ³	0	
3.	einen Jahresfehlbetrag 2024 ³	280	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2025 ⁴ bis 2027 ⁵	0	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2025 ⁴ bis 2027 ⁵	735	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2027 ⁵ (Summe lfd. Nr. 1 bis 5) ⁶	1.015	
7.	Eigenkapital Ende 2023 ¹	3.885	
8.	Eigenkapital Ende 2027 ⁵	2.870	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2024 ³ bis 2027 ⁵ um	276	
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2024 ³ bis 2027 ⁵ um	0	
		in TEUR	EUR/EW.
11.	eine Verschuldung Anfang 2024 ³	480	275,86
12.	eine Verschuldung Ende 2027 ⁵	1.814	1.042,53
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2024 ³	480	275,86
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2024 ³	1.375	790,23
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2027 ⁵	1.814	1.042,53
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2023 ¹	0	0,00
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2024 ³	480	275,86
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2024 ³	1.375	790,23

¹Jahreszahl des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

²Zeile kann entfallen, soweit die Gemeinde keine aufgelaufenen Defizite aus den Jahresabschlüssen bzw. den Haushaltsplanungen am Ende des dem laufenden Haushaltsjahres vorausgegangenen Jahres aufweist. Die laufende Nummer sind anzupassen.

³Jahreszahl des laufenden Haushaltsjahres

⁴Jahreszahl des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

⁵Jahreszahl des letzten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

⁶Zeile kann entfallen, soweit zum Ende der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung keine aufgelaufenen Defizite erwartet werden. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

4. Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen, der Finanzaufwendungen und der Umlagen sowie der wesentlichen Aufwendungen

(§ 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO)

	Ergebnis Vorjahr - 2020	Ergebnis Vorjahr - 2021	Ergebnis Vorjahr - 2022	Ansatz Vorjahr - 2023	Ansatz des Haushaltsjahres - 2024
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	30	30	31	30	32
Grundsteuer B	221	242	240	238	285
Gewerbsteuer	276	460	302	340	340
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	822	877	862	990	1.068
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	51	59	49	53	64
Vergnügungssteuer	0	0	0	0	0
Hundesteuer	11	11	11	13	13
Zweitwohnungssteuer	0	0	0	0	0
andere Steuern	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen	524	577	626	605	749
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG	0	0	0	0	0
sonstige allgemeine Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	1.935	2.256	2.121	2.269	2.551
Veränderung Vorjahr (in %)	-	16,59	-5,98	6,98	12,43
Gewerbsteuerumlage	29	39	29	31	31
Kreisumlage	668	658	729	747	727
Amtsumlage	358	417	381	509	600
Zusatzamtsumlage "Schulumlage"	184	141	223	488	333
Zusatzamtsumlage "Kindertagesstättenumlage"	0	0	27	52	33
Verbandsumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
Summe der Umlagen	1.239	1.255	1.389	1.827	1.724
Veränderung Vorjahr (in %)	-	1,29	10,68	31,53	-5,64

5. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten

(§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	(+) Kredit- aufnahmen	(-) Til- gung	Stand am 31.12		<u>nachrichtlich</u> Restkredit- ermächtigung
				TEUR	EUR/ Einw. *)	
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2020	708	0	57	651	374,14	-
Ist - 2021	651	0	57	594	341,38	-
Ist - 2022	594	0	57	537	308,62	-
Soll - 2023 ²	537	0	57	480	275,86	-
Soll im Haus- haltsjahr³	480	959	64	1.375	790,23	-
Soll - 2025	1.375	700	101	1.974	1134,48	
Soll - 2026	1.974	0	80	1.894	1088,51	
Soll - 2027	1.894	0	80	1.814	1042,53	

*) Einwohnerstand vom 31.12.2022 = 1.740

6. Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO)

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		Nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2020	1.929	366	1.603	326	-	
2021	2.099	18	2.081	0	-	
2022	2.270	74	2.040	156	-	
2023	2.484	1.074	1.410	0	-	
Haushaltsjahr - 2024	983	-	-	-	-	
2025	745	-	-	-	-	
2026	236	-	-	-	-	
2027	25	-	-	-	-	

1 Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

2 Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

3 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

4 Der Teil der in Spalte 5 angegebenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

5 Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

7. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
(§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO)

Lfd. Nr.		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2022 ¹ in TEUR	2023 ² in TEUR	2024 ³ in TEUR	2025 ⁴ in TEUR	2026 ⁴ in TEUR	2027 ⁴ in TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.442	3.047	3.172	3.174	3.244	3.268
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	43	31	31	22	22	22
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage Finanzausgleichsumlage an das Land	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis)	1.314	1.772	1.693	1.780	1.870	1.932
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.085	1.244	1.448	1.372	1.352	1.314
		Veränderungen Vorjahr (in %)	0,00	14,65	16,40	-5,25	-1,46	-2,81
		Empfehlung (in %) ⁷	bis 1,5					

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung der dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

8. Übersicht über

a) die im Haushaltsjahr umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltjahr und in dem Haushaltjahr folgendem Jahr,

b) noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen,

c) die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände unter Angabe der Aufwendungen im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren, mit Ausnahme der Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen sowie zur Förderung von Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen der Kindertagespflege,

d) die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Aufwendungen im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren,

e) Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen, wenn der Ergebnisplan im Haushaltsjahr oder in einem der drei nachfolgenden Jahre nach dem mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht ausgeglichen ist oder die Ergebnisrücklage im neusten Jahresabschluss weniger als 10 % der Allgemeinen Rücklage beträgt.

(§ 6 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO)

zu a und b)

Die Entwicklung der letzten Jahresabschlüsse war überwiegend positiv, sodass die Ergebnismrücklage bis zum 31.12.2021 auf 818.500,47 EUR gesteigert werden konnte. Der Haushaltsausgleich kann in 2024 nicht erzielt werden. Dies ist hauptsächlich auf die hohen Umlageaufwendungen und die gestiegenen Aufwendungen für die Kitafinanzierung, der Schulkostenbeiträge und der Erstellung eines Maßnahmenkatalogs für die Sanierung von Straßen und Gebäuden zurückzuführen. Zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung hat die Gemeinde Brande-Hörnerkirchen ihre Hebesätze erhöht. Außerdem wurden alle Ansätze auf ihre Notwendigkeit geprüft. Der geplante Jahresfehlbetrag kann aus der Ergebnismrücklage gedeckt werden.

zu c)

Vereine/ Verbände	Aufwendungen im		
	2022	2023	2024
1. Seniorenclub/ Mini-Club	1.400	1.400	1.400
2. Kameradschaftskasse	1.000	1.000	1.000
3. Jugendfeuerwehr	1.800	1.800	1.800

zu d)

Vereine/ Verbände	Aufwendungen im		
	2022	2023	2024
1. Heimatverband des Kreises Pinneberg	50	50	50

zu e)

Ertragsart	Mindestsätze	Ausschöpfungsgrad
Grundsteuer A	mind. 380 %	Die Gemeinde hat einen derzeitigen Hebesatz von 380 %
Grundsteuer B	mind. 425 %	Die Gemeinde hat einen derzeitigen Hebesatz von 425 %
Gewerbesteuer	mind. 380 %	Die Gemeinde hat einen derzeitigen Hebesatz von 380 %.
Hundesteuer		Der bisherige Satz beträgt 60 €.
Gebühren und Entgelte für Leistungen und Einsätze der Feuerwehr		Die Gemeinde erhebt Gebühren und Entgelte nach der Tarifordnung für die Freiwillige Feuerwehr.
Kostendeckungsgrad kostenrechnender Einrichtungen	105,01%	Der Kostendeckungsgrad der Abwasserbeseitigung in 2024.
Miet- und Pachtanpassung		Für die verpachteten Flächen erfolgen regelmäßig Überprüfungen der Pachten.

9. Übersicht über die Gesamtverschuldung¹ der Gemeinde jeweils zum 31.12.

(§ 6 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO)

Haus- halts- jahre	Kredite nach § 95 g GO	Kassen- kredite nach § 95 i GO	Eigen- betriebe und ande- re Sonder- vermögen ²	Kommunal- unter- nehmen (>50 %) ³	andere Anstalten ⁴	Zweck- verbände (>50 %) ⁵	Gesell- schaften ⁶	Gesamt I (Summe Spalten 2 bis 8)		Kommunal- unter- nehmen (20 % bis 50 %) ⁷	Zweck- verbände (20 % bis 50 %) ⁸	andere Gesell- schaften ⁹	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis und 11 bis 13)		kredit- ähnliche Rechst- geschäfte ¹⁰		Bürgschaften		Treuhand- vermögen ¹¹	Stiftungs- vermögen ¹²	
	Mio.€	Mio.€	Mio.€	Mio.€	Mio.€	Mio.€	Mio.€	Mio.€	€/EW	Mio.€	Mio.€	Mio.€	Mio.€	€/EW	Mio.€	€/EW	Mio.€	€/EW	Mio.€	Mio.€	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	18	19	22	23			
2020	0,65	-	-	-	-	-	-	0,65	0,04	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2021	0,59	-	-	-	-	-	-	0,59	0,03	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2022	0,54	-	-	-	-	-	-	0,54	0,03	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2023	0,48	-	-	-	-	-	-	0,48	0,03	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2024	1,38	-	-	-	-	-	-	1,38	0,08	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2025	1,97	-	-	-	-	-	-	1,97	0,11						-	-	-	-	-	-	-
2026	1,89	-	-	-	-	-	-	1,89	0,11						-	-	-	-	-	-	-
2027	1,81	-	-	-	-	-	-	1,81	0,10						-	-	-	-	-	-	-

¹Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilige) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 95 o Absatz 1 bis 3 GO

²Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden

³Kommunalunternehmen nach § 106 a, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

⁴mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

⁵Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

⁶Gesellschaften, die der Gemeinde gehören und Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist

⁷gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %, ansonsten Spalte 5)

⁸Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 7)

⁹Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach § 95 o Absatz 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese noch nicht in Spalte 8 einzubeziehen sind

¹⁰kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 8 sind zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

¹¹Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g GO - Kredite vom 23. Januar 2017

¹²rechtsfähige Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz

10. Wesentliche Zielsetzung der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung

(§ 6 Abs. 2 GemHVO)

Im Finanzplan wird durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 4.155.200 EUR und der Gesamtbetrag entsprechender Auszahlungen auf 4.218.700 EUR festgesetzt. Der Finanzplan weist somit einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 63.500 EUR aus.

Die geplanten Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit haben ein Volumen von 982.700 EUR. Hierbei handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen in Höhe von 23.200 EUR für die Beteiligung der Gemeinde Osterhorn für das Fahrgestell des LF10 und den Austausch von Kleingeräten der gemeinsamen Freiwilligen Feuerwehr. Eine mögliche geplante Kreditaufnahme beläuft sich auf 959.500 EUR.

Die veranschlagten Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit haben ein Volumen von 1.047.200 EUR.

Hiervon entfallen 600.000 EUR auf die Herstellung des Mischwasserkanals von der Bahnhofstraße bis zur Steinstraße und weitere 280.000 EUR auf die Straßenentwässerung und Asphaltarbeiten in den Nebenstraßen. Die Herstellung des Fußweges zwischen Bahnhofstraße und Hegebusch wird mit 70.000 EUR eingeplant. Weitere 10.000 EUR entfallen auf die Herstellung weiterer Kanalanlüsse als allgemeiner Vorratsansatz.

Für investive Auszahlungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr werden insgesamt 1.200 EUR für den Austausch von Kleingeräten bereitgestellt. Die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges LF 10 verschiebt sich aufgrund von Lieferengpässen in das Haushaltsjahr 2026. In 2024 werden hiervon voraussichtlich Haushaltsmittel in Höhe von 8.000 EUR fällig.

Außerdem wurden für die Sanierung des Spielplatzes im Lerchenweg weitere 5.000 EUR in den Haushalt aufgenommen.

Darüber hinaus sind weitere kleinere Investitionen mit einem Volumen von 8.500 EUR aus dem Bereich des Grundstücks- und Gebäudemanagements, dem Abwasserbereich und der Bezuschussung für die Beschaffung von iPads für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule eingeplant.

Für diese Maßnahmen ist die eventuelle Kreditfinanzierung in Höhe von insgesamt 959.500 EUR vorgesehen.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind insgesamt 64.500 EUR für die Tilgung der laufenden Kredite veranschlagt. Die Neuverschuldung und der damit verbundene Anstieg der Zinsen und der Tilgung dabei berücksichtigt.

Darüber hinaus wird in den kommenden Jahren auf Amtsebene weiterhin der Neubau der Kindertagesstätte und der Neubau einer Feuerwehrwache umgesetzt. Die Sanierung des Amtsgebäudes in Brande-Hörnerkirchen stellt im Haushaltsjahr 2024 ebenfalls eine bedeutende Maßnahme dar.

Produktübersicht	Ergebnisplan				Finanzplan			
	Ansatz 2024		Ansatz	Ergebnis	Ansatz 2024		Ansatz	Ergebnis
	Neu	Alt	2023	2022	Neu	Alt	2023	2022
	Erträge / Aufwendungen = Ergebnis				Einzahlungen / Auszahlungen = Saldo			
111010	0 25.700 -25.700	0 25.700 -25.700	0 28.200 -28.200	0,00 21.783,69 -21.783,69	0 25.600 -25.600	0 25.600 -25.600	0 28.100 -28.100	0,00 20.055,67 -20.055,67
111032	0 4.000 -4.000	0 4.000 -4.000	0 4.000 -4.000	72.153,00 2.304,16 69.848,84	0 4.000 -4.000	0 4.000 -4.000	0 4.000 -4.000	35.400,00 2.304,16 33.095,84
111110	7.000 100 6.900	7.000 100 6.900	6.000 100 5.900	9.107,98 710,77 8.397,21	7.000 100 6.900	7.000 100 6.900	6.000 100 5.900	5.041,96 0,00 5.041,96
111130	65.600 700 64.900	65.600 700 64.900	55.400 700 54.700	71.433,09 4.447,51 66.985,58	65.600 700 64.900	65.600 700 64.900	55.400 700 54.700	72.387,75 108,50 72.279,25
111140	4.000 57.000 -53.000	4.000 57.000 -53.000	8.100 65.300 -57.200	40.818,42 95.148,23 -54.329,81	300 42.000 -41.700	300 42.000 -41.700	300 370.000 -369.700	5.664,55 36.994,00 -31.329,45
121010	300 2.900 -2.600	300 2.900 -2.600	0 3.400 -3.400	432,21 2.333,54 -1.901,33	300 2.900 -2.600	300 2.900 -2.600	0 3.400 -3.400	432,21 2.333,54 -1.901,33
126010	29.000 87.600 -58.600	29.000 87.600 -58.600	17.300 82.000 -64.700	16.012,23 74.609,05 -58.596,82	36.700 80.400 -43.700	36.700 187.400 -150.700	32.800 167.900 -135.100	6.323,73 88.111,76 -81.788,03
126011	500 7.100 -6.600	500 7.100 -6.600	1.500 3.400 -1.900	313,78 722,46 -408,68	400 6.800 -6.400	400 6.800 -6.400	10.000 14.800 -4.800	144,82 434,46 -289,64
211010	0 14.200 -14.200	0 14.200 -14.200	0 10.000 -10.000	0,00 7.914,70 -7.914,70	0 14.200 -14.200	0 14.200 -14.200	0 10.000 -10.000	0,00 5.234,78 -5.234,78
217010	0 79.400 -79.400	0 79.400 -79.400	0 65.000 -65.000	989,28 59.426,60 -58.437,32	0 79.400 -79.400	0 79.400 -79.400	0 65.000 -65.000	989,28 59.426,60 -58.437,32
218101	0 9.500 -9.500	0 9.500 -9.500	0 8.000 -8.000	0,00 9.420,00 -9.420,00	0 9.500 -9.500	0 9.500 -9.500	0 8.000 -8.000	0,00 9.420,00 -9.420,00
218201	0 220.000 -220.000	0 220.000 -220.000	0 140.000 -140.000	3.182,97 183.444,15 -180.261,18	0 220.000 -220.000	0 220.000 -220.000	0 140.000 -140.000	3.182,97 183.444,15 -180.261,18
221010	0 11.900 -11.900	0 11.900 -11.900	0 5.000 -5.000	43,56 4.284,68 -4.241,12	0 11.900 -11.900	0 11.900 -11.900	0 5.000 -5.000	43,56 4.284,68 -4.241,12
243030	0 333.600 -333.600	0 333.600 -333.600	0 488.600 -488.600	0,00 222.699,33 -222.699,33	0 334.400 -334.400	0 334.400 -334.400	0 489.400 -489.400	0,00 222.986,00 -222.986,00
281010	0 2.000 -2.000	0 2.000 -2.000	0 2.200 -2.200	0,00 1.144,20 -1.144,20	0 2.000 -2.000	0 2.000 -2.000	0 2.200 -2.200	0,00 1.144,20 -1.144,20
361010	0 500.300 -500.300	0 500.300 -500.300	0 374.700 -374.700	104.139,94 382.444,88 -278.304,94	0 500.300 -500.300	0 500.300 -500.300	0 374.700 -374.700	104.139,94 382.444,88 -278.304,94
511010	40.000 122.700 -82.700	40.000 122.700 -82.700	50.000 80.700 -30.700	0,00 49.136,57 -49.136,57	40.000 122.700 -82.700	40.000 122.700 -82.700	50.000 80.700 -30.700	0,00 44.136,61 -44.136,61
535010	45.000 0 45.000	45.000 0 45.000	25.400 0 25.400	51.029,06 0,00 51.029,06	45.000 0 45.000	45.000 0 45.000	25.400 0 25.400	47.364,06 0,00 47.364,06
538010	367.300 397.400 -30.100	367.300 397.400 -30.100	324.600 345.500 -20.900	315.461,87 308.282,01 7.179,86	328.800 916.700 -587.900	468.800 1.121.700 -652.900	388.800 1.507.800 -1.119.000	281.181,60 92.175,16 189.006,44
541010	41.500 263.900 -222.400	41.500 263.900 -222.400	38.300 194.400 -156.100	45.571,70 266.661,70 -221.090,00	0 558.300 -558.300	140.000 868.300 -728.300	0 642.900 -642.900	8.148,87 222.557,75 -214.408,88
543010	0 1.300 -1.300	0 1.300 -1.300	0 900 -900	0,00 879,20 -879,20	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0,00 0,00 0,00
551010	0 5.700 -5.700	0 5.700 -5.700	0 5.800 -5.800	0,00 2.439,23 -2.439,23	0 9.800 -9.800	0 9.800 -9.800	0 5.600 -5.600	0,00 2.014,87 -2.014,87
573060	0 5.300 -5.300	0 5.300 -5.300	0 7.300 -7.300	1.841,25 4.402,50 -2.561,25	0 0 0	0 0 0	0 2.000 -2.000	1.841,25 4.939,73 -3.098,48
573070	2.400 0 2.400	2.400 0 2.400	2.400 0 2.400	2.217,18 334,26 1.882,92	2.400 0 2.400	2.400 0 2.400	2.400 0 2.400	2.472,12 260,49 2.211,63
573080	0 600 -600	0 600 -600	0 600 -600	0,00 600,00 -600,00	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0,00 0,00 0,00

Produktübersicht	Ergebnisplan				Finanzplan			
	Ansatz 2024		Ansatz	Ergebnis	Ansatz 2024		Ansatz	Ergebnis
	Neu	Alt	2023	2022	Neu	Alt	2023	2022
	Erträge ./ Aufwendungen = Ergebnis				Einzahlungen ./ Auszahlungen = Saldo			
📁 611010	2.669.200	2.669.200	2.381.100	2.555.786,01	2.669.200	2.669.200	2.381.100	2.504.799,08
	<u>1.359.500</u>	<u>1.359.500</u>	<u>1.288.400</u>	<u>1.106.979,74</u>	<u>1.358.500</u>	<u>1.358.500</u>	<u>1.287.400</u>	<u>1.121.576,71</u>
	1.309.700	1.309.700	1.092.700	1.448.806,27	1.310.700	1.310.700	1.093.700	1.383.222,37
📁 612010	0	0	0	0,00	1.144.500	1.453.500	1.798.000	0,00
	<u>39.000</u>	<u>39.000</u>	<u>46.700</u>	<u>6.593,50</u>	<u>103.500</u>	<u>142.700</u>	<u>164.000</u>	<u>63.868,45</u>
	-39.000	-39.000	-46.700	-6.593,50	1.041.000	1.310.800	1.634.000	-63.868,45

Nachtragshaushaltsplan für den Finanzplan¹

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.906.100	0	1.906.100	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	762.600	0	762.600	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	329.100	0	329.100	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	68.100	0	68.100	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.100	0	54.100	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	52.500	0	52.500	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	3.172.500	0	3.172.500	
70	10	Personalauszahlungen	7.500	0	7.500	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	236.100	0	236.100	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	39.500	0	39.500	
73	14	+ Transferauszahlungen	2.264.900	0	2.264.900	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	623.500	0	623.500	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	3.171.500	0	3.171.500	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	1.000	0	1.000	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	303.200	-280.000	23.200	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	303.200	-280.000	23.200	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.000	0	1.000	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.000	0	1.000	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	127.700	-107.000	20.700	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.660.000	-515.000	1.145.000	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	1.789.700	-622.000	1.167.700	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-1.486.500	342.000	-1.144.500	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-1.485.500	342.000	-1.143.500	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.453.500	-309.000	1.144.500	

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	103.700	-39.200	64.500	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.349.800	-269.800	1.080.000	
	44	= Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	-135.700	72.200	-63.500	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0	0	0	
	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0	0	0	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0	0	0	
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	-135.700	72.200	-63.500	

¹ ergeben sich durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Finanzplan der Folgejahre, ist zusätzlich der Finanzplan für die Folgejahre anzupassen

² kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

Produktinformationen			
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	126	Brandschutz	
Produkt	126010	Freiwillige Feuerwehr	verantwortlich: Jan-Hendrik Grüntz

Produktbeschreibungen

Produkt	1260100000	Freiwillige Feuerwehr
Produktbeschreibung		
Schaffung der Voraussetzungen für die gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehr in Brand-, Not- und Unglücksfällen sowie der Brandschutzerziehung und Aufklärung		
Leistungen:		
<ul style="list-style-type: none"> - Brandbekämpfung - Technische Hilfeleistungen - Abrechnung von Feuerwehreinsätzen - Beschaffung und Unterhaltung des Feuerwehrinventars und der Dienstkleidung - Aus- und Fortbildung sowie Untersuchung der Aktiven- und der Jugendfeuerwehr - Begleitung von Versammlungen, Wahlen und Übungen - Abwicklung von Versicherungsfällen für Aktive und Feuerwehrfahrzeuge - Brandschutzerziehung/-aufklärung - Löschwasserversorgung (Hydranten) 		
Auftragsgrundlage		
Brandschutzgesetz, Landesverwaltungsgesetz, Unfallverhütungsvorschriften, Ortsrecht		
Ziel		
- Sicherstellung des Brandschutzes		
Verantwortlichen		
Aufgabenart		
Erläuterungen		

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024
Erlös-bzw. Kostenarten			
Quote	100,00	100,00	100,00
Kennzahlen			
Leistungen			

Produktinformationen							
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung					
Produktgruppe	126	Brandschutz					
Produkt	126010	Freiwillige Feuerwehr					verantwortlich: Jan-Hendrik Grüntz

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	100	0	100			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.400	0	13.400			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	13.500	0	13.500			
70	10	Personalauszahlungen	4.900	0	4.900			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.600	0	50.600			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	1.000	0	1.000			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	14.700	0	14.700			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	71.200	0	71.200			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-57.700	0	-57.700			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	23.200	0	23.200	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	23.200	0	23.200	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0

Produktinformationen								
Produktbereich	12		Sicherheit und Ordnung					
Produktgruppe	126		Brandschutz					
Produkt	126010		Freiwillige Feuerwehr				verantwortlich: Jan-Hendrik Grüntz	

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	116.200	-107.000	9.200	0	0	0
		783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wert > 1.000 € netto)	115.000	-107.000	8.000			
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	116.200	-107.000	9.200	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-93.000	107.000	14.000	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35)	-150.700	107.000	-43.700	0	0	0

Produktinformationen			
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung	verantwortlich: Jan-Hendrik Grüntz
Produktgruppe	126	Brandschutz	
Produkt	126010	Freiwillige Feuerwehr	

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2024			VE 2024		Bisher bereit gestellt 2024		Gesamt Inv. 2024	
	Alt	Mehr(+)/ weniger(-)	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
126010202103 Feuerwehr; Beschaffung Feuerwehrfahrzeug LF 10									
126010.783100									
Erläuterung:									
Ersatzbeschaffung für das LF 8/ neu LF 10 326.400 €; VO/2019-196									
Folgeaufwand AfA:									
Die Maßnahme hat eine Nutzungsdauer von: 15 Jahren									
Ende der Nutzungsdauer: 2038									
AfA pro Jahr: 21.800 €	115.000	-107.000	8.000	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo	-92.000	107.000	15.000	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-92.000	107.000	15.000	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Produktinformationen			
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung	
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung	
Produkt	538010	Abwasserbeseitigung und öffentliche Toiletten	verantwortlich: Jennifer Behrendt

Produktbeschreibungen

Produkt	5380100000	Abwasserbeseitigung und öffentliche Toiletten
Produktbeschreibung		
Bereitstellung, Bewirtschaftung und Verwaltung der kommunalen Abwasserbeseitigungsanlagen und Kalkulation, Festsetzung und Erhebung von Gebühren und Beiträgen		
Leistungen:		
<ul style="list-style-type: none"> - Kommunale Abwasserbeseitigung (Satzungsrecht Schmutzwasser, Oberflächenentwässerung) - Festsetzung Abwasserabgabe (Abwasserabgabe, Kleininleiterpauschale, Ordnungswidrigkeitenverfahren) - Bau, Betrieb und Unterhaltung der Kläranlagen, Kanäle, Pumpwerke, Fuhrpark, Regenrückhaltebecken - Kanalkataster - Gebühren- und Beitragskalkulation - Grundstücksentwässerungsgenehmigungen - Abwasserbeseitigungskonzept 		
Auftragsgrundlage		
Kommunalabgabengesetz, Abgabenordnung, Bundesbodengesetz, Landeswassergesetz, Wasserhaushaltsverordnung, Satzungen,		
Ziel		
<ul style="list-style-type: none"> - Technisch sicherer Betrieb von Abwasseranlagen - Umweltschutz - Zeitnahe und rechtssichere Erhebung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Entgelten - Sicherstellung der Oberflächenentwässerung 		
Verantwortlichen		
Aufgabenart		
Erläuterungen		

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024
Erlös-bzw. Kostenarten			
Quote	100,00	100,00	100,00
Kennzahlen			
Leistungen			

Produktinformationen					
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung			
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung			
Produkt	538010	Abwasserbeseitigung und öffentliche Toiletten			verantwortlich: Jennifer Behrendt

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	328.800	0	328.800			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	328.800	0	328.800			
70	10	Personalauszahlungen	0	0	0			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	81.800	0	81.800			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	5.300	0	5.300			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	31.100	0	31.100			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	118.200	0	118.200			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	210.600	0	210.600			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	140.000	-140.000	0	0	0	0
		681200 Investitionszuweisungen von Gemeinden/ GV	140.000	-140.000				
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	140.000	-140.000	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.000	0	1.000	0	0	0

Produktinformationen							
Produktbereich	53		Ver- und Entsorgung				
Produktgruppe	538		Abwasserbeseitigung				
Produkt	538010		Abwasserbeseitigung und öffentliche Toiletten			verantwortlich: Jennifer Behrendt	

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	2.500	0	2.500	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.000.000	-205.000	795.000	0	0	0
		785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	1.000.000	-205.000	795.000			
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	1.003.500	-205.000	798.500	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-863.500	65.000	-798.500	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35)	-652.900	65.000	-587.900	0	0	0

Produktinformationen									
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung							
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung							
Produkt	538010	Abwasserbeseitigung und öffentliche Toiletten							
								verantwortlich:	Jennifer Behrendt

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2024			VE 2024		Bisher bereit gestellt 2024		Gesamt Inv. 2024	
	Alt	Mehr(+)/ weniger(-)	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
538010202102 Abwasserbeseitigung; Kanalsanierung Bahnhofstraße									
538010.785200									
Erläuterung:									
<i>Die Gemeinde Brande-Hörnerkirchen plant die Erneuerung eines Teils der Mischwasserkanalisation in der Bahnhofstraße. Die Kosten hierfür werden mit 1.325.000 € angesetzt.</i>									
<i>2023 1.200.000 € Teilw. Austausch MW-Kanal Bahnhofstraße</i>									
<i>Die Maßnahme hat eine Nutzungsdauer von: 67 Jahren</i>									
<i>Beginn der Nutzungsdauer: 2023</i>									
<i>Ende der Nutzungsdauer: 2090</i>									
<i>Abschreibungsbetrag pro Jahr: 18.000 €</i>	850.000	-65.000	785.000	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo	-850.000	65.000	-785.000	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-850.000	65.000	-785.000	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze									
538010202401 Abwasserbeseitigung; Kanalbau Erschließungsstraße B-Plan 16									
538010.681200									
Erläuterung:									
<i>Zuweisung des Amtes Hörnerkirchen für den Kanalbau der Erschließungsstraße Kindertagesstätte</i>									
<i>2024: 140.000 €</i>									
<i>Die Maßnahme hat eine Nutzungsdauer von: 50 Jahren</i>									
<i>Beginn der Nutzungsdauer: 2024</i>									
<i>Ende der Nutzungsdauer: 2074</i>									
<i>Erträge durch die Auflösung des Sonderpostens pro Jahr: 2.800 €</i>	140.000	-140.000	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
538010.785200									
Erläuterung:									
<i>Kanalbau Erschließungsstraße B-Plan 16 Kindertagesstätte</i>									
<i>2024: 140.000 €</i>									
<i>Folgeaufwand AfA:</i>									
<i>Die Maßnahme hat eine Nutzungsdauer von: 50 Jahre</i>									
<i>Ende der Nutzungsdauer: 2074</i>									
<i>Abschreibungsbetrag pro Jahr: 2.800 €</i>	140.000	-140.000	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Produktinformationen			
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	verantwortlich: Jennifer Behrendt
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen	
Produkt	541010	Gemeindestraßen	

Produktbeschreibungen

Produkt	541010000	Gemeindestraßen
Produktbeschreibung		
Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen, Plätzen und Brücken		
Leistungen:		
Neubau/Ausbau und Unterhaltung:		
<ul style="list-style-type: none"> - Straßen, Wege, Geh- und Radwege, Plätze, Tunnel und Brücken im Gemeindegebiet - Bau, Unterhaltung und Bewirtschaftung von öffentlichen Parkplätzen - Bushaltestellen und Wartehäuschen - Straßenbeleuchtung - Lichtsignalanlagen - Pflege Straßenbegleitgrün 		
- Bearbeitung von Förderungsanträgen		
- Erteilung von Aufgrabegenehmigungen		
- Widmung, Einziehung und Umstufung von/zu Gemeindestraßen		
- Abrechnung Wegeunterhaltungsverband		
- Festsetzungen von Straßennamen und Hausnummern		
- Erarbeitung von Erschließungs- und Ausbaubeitragssatzungen		
- Kalkulation von Erschließungs- und Ausbaubeitragssätzen und Abrechnung		
Auftragsgrundlage		
Straßen- und Wegegesetz, Kommunalabgabengesetz, Satzungen,		
Ziel		
<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrssichere Unterhaltung des Straßennetzes - Entwicklung der gemeindlichen Infrastruktur - Zeitnahe und rechtssichere Erhebung von Straßenausbeiträgen - Werterhaltene Unterhaltung der Parkplätze - Gewährleistung der Sicherheit im Verkehr - Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Parkraum 		
Verantwortlichen		
Aufgabenart		
Erläuterungen		

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024
Erlös-bzw. Kostenarten			
Quote	100,00	100,00	100,00
Kennzahlen			
Leistungen			

Produktinformationen							
Produktbereich	54		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
Produktgruppe	541		Gemeindestraßen				
Produkt	541010		Gemeindestraßen				verantwortlich: Jennifer Behrendt

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0	0	0			
70	10	Personalauszahlungen	0	0	0			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	58.600	0	58.600			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	63.700	0	63.700			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	86.000	0	86.000			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	208.300	0	208.300			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-208.300	0	-208.300			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	140.000	-140.000	0	0	0	0
		681200 Investitionszuweisungen von Gemeinden/ GV	140.000	-140.000				
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	140.000	-140.000	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0

Produktinformationen								
Produktbereich	54		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					
Produktgruppe	541		Gemeindestraßen					
Produkt	541010		Gemeindestraßen					
								verantwortlich: Jennifer Behrendt

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	660.000	-310.000	350.000	0	0	0
		785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	660.000	-310.000	350.000			
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	660.000	-310.000	350.000	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-520.000	170.000	-350.000	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35)	-728.300	170.000	-558.300	0	0	0

Produktinformationen									
Produktbereich	54		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV						
Produktgruppe	541		Gemeindestraßen						
Produkt	541010		Gemeindestraßen						
								verantwortlich: Jennifer Behrendt	

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2024			VE 2024		Bisher bereit gestellt 2024		Gesamt Inv. 2024	
	Alt	Mehr(+)/ weniger(-)	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
541010202101 Gemeindestraßen; Straßenausbauarbeiten zum BV Kanalsanierung Bahnhofstraße									
541010.785200									
Erläuterung: <i>Nach Beschluss der Gemeindevertretung soll der Straßenausbau eines Teils der Bahnhofstraße in Brande-Hörnerkirchen von der Gemeinde beauftragt und durchgeführt werden. Die Kosten für die Straßentwässerung und die Asphaltarbeiten in den Nebenstraßen trägt die Gemeinde Brande-Hörnerkirchen:</i>									
2023: 150.000 €									
2024: 450.000 €									
Folgeaufwand AfA: <i>Die Maßnahme hat eine Nutzungsdauer von: 35 Jahre</i> <i>Ende der Nutzungsdauer: 2059</i>									
Abschreibungsbetrag pro Jahr: 17.200 €	450.000	-170.000	280.000	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo	-450.000	170.000	-280.000	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
541010202401 Gemeindestraßen; Erschließungsstraße B-Plan 16									
541010.681200									
Erläuterung: <i>Zuweisung des Amtes Hörnerkirchen für die Erschließungsstraße Kindertagesstätte</i>									
2024: 140.000 €									
<i>Die Maßnahme hat eine Nutzungsdauer von: 35 Jahren</i> <i>Beginn der Nutzungsdauer: 2024</i> <i>Ende der Nutzungsdauer: 2059</i>									
<i>Erträge durch die Auflösung des Sonderpostens pro Jahr: 4.000 €</i>	140.000	-140.000	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
541010.785200									
Erläuterung: <i>Erschließungsstraße B-Plan 16 Kindertagesstätte</i>									
2024: 140.000 €									
Folgeaufwand AfA: <i>Die Maßnahme hat eine Nutzungsdauer von: 35 Jahre</i> <i>Ende der Nutzungsdauer: 2059</i>									
Abschreibungsbetrag pro Jahr: 4.000 €	140.000	-140.000	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
541010202402 Gemeindestraßen; Herstellung Fußweg zw. Hegebusch u. Bahnhofstraße									

Produktinformationen			
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen	
Produkt	541010	Gemeindestraßen	
			verantwortlich: Jennifer Behrendt

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2024			VE 2024		Bisher bereit gestellt 2024		Gesamt Inv. 2024	
	Alt	Mehr(+)/ weniger(-)	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
541010.785200 Erläuterung: <i>Die Gemeinde Brande-Hörnerkirchen plant die Herstellung des Fußweges zwischen Hegebusch und Bahnhofstraße im Jahr 2024.</i> 2024: 50.000 € Folgeaufwand AfA: <i>Die Maßnahme hat eine Nutzungsdauer von: 35 Jahre</i> <i>Ende der Nutzungsdauer: 2059</i> <i>Abschreibungsbetrag pro Jahr: 1.500 €</i>									
	50.000	20.000	70.000	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo	-50.000	-20.000	-70.000	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-500.000	150.000	-350.000	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
541010202403 Gemeindestraßen; Umgestaltung des Marktplatzes									
541010.785200 Erläuterung: <i>Umgestaltung des Marktplatzes gem. Beschluss der GV vom 13.12.2023</i> 2024: 20.000 € Folgeaufwand AfA: <i>Die Maßnahme hat eine Nutzungsdauer von: 20 Jahre</i> <i>Ende der Nutzungsdauer: 2044</i> <i>Abschreibungsbetrag pro Jahr: 1.000 €</i>									
	20.000	-20.000	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo	-20.000	20.000	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-20.000	20.000	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00